NOZ v. 15.08.14

Opfer geht stark blutend schlafen

Prozess um versuchten Totschlag in Bad Rothenfelde – „Ich möchte nicht, dass er bestraft wird“

Von Heiko Kluge

OSNABRÜCK. Im Verfahren gegen den 49-jährigen Mann, der sich derzeit wegen versuchten Totschlags vor dem Landgericht verantworten muss, machte während des zweiten Verhandlungstags das mutmaßliche Opfer der Messerattacke seine Zeugenaussage. Der Mann war offenbar derart betrunken, dass er die vier Messerstiche gar nicht spürte.

Am 6. März dieses Jahres soll der Angeklagte vor der Wohnung seiner ehemaligen Lebensgefährtin in Bad Rothenfelde viermal auf den heute 44-jährigen Mann eingestochen haben. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Angeklagte, der selbst bislang keine Angaben zur Sache machte, aufgrund seiner starken Alkoholisierung vermindert schuldfähig war.

„Ich möchte nicht, dass er bestraft wird, er hat das aus Eifersucht gemacht“, betonte der 44-Jährige vor Gericht. Der Angeklagte habe ihn beschimpft, ein Messer habe er bei dem Mann zu keinem Zeitpunkt gesehen. Bereits in einem vorangegangenen Telefonat habe ihm der Angeklagte gedroht, er werde mit einem Messer vorbeikommen und ihm den Penis abschneiden. Von den vier Messerstichen habe er zunächst nichts gemerkt. „Ich habe das nicht gespürt, ich war betrunken.“ Ein später durchgeführter Alkoholtest ergab bei dem Mann einen Promillewert von 3,08. Erst nachdem er wieder in der Wohnung gewesen sei, habe er bemerkt, dass er blute, so der Mann. „Ich dachte, er hat mich gekratzt.“

Auch die ehemalige Lebensgefährtin des Angeklagten, in deren Wohnung sich der 44-Jährige aufgehalten hatte, beunruhigte das blutige Hemd ihres Bekannten offenbar nicht sonderlich. Nachdem die Frau das Blut im Treppenhaus aufgewischt hatte, gingen die beiden schlafen.

> *„Ich habe das nicht gespürt, ich war betrunken“*
> **Opfer über die vier Messerstiche**

So waren es auch Nachbarn, die einen Mann mit Messer vor dem Nebenhaus beobachtet hatten, die die Polizei verständigten. Als die Beamten an der Wohnungstür der Frau klingelten, öffnete niemand. Daher traten die Polizisten die Tür ein und fanden den blutenden Mann sowie die ehemalige Lebensgefährtin des Angeklagten schlafend im Bett vor. Beide hätten einen stark alkoholisierten Eindruck gemacht, berichtete einer der Beamten. Die Zeugenaussagen der beiden bestätigten diese Einschätzung. Offenbar hatten sie gemeinsam drei Tage lang durchgetrunken.

Es waren auch die Polizisten, die den Notarzt verständigten. Acht Tage war der 44-Jährige im Krankenhaus. Zu seinem Glück waren die gegen den Oberkörper geführten, rund elf Zentimeter tiefen Stiche nicht lebensbedrohlich. Das ergab ein Sachverständigengutachten.

„Aber das war reiner Zufall. Wenn er ein bisschen anders gestanden hätte, wäre es vielleicht in die Brusthöhle gegangen.“ Und Stiche in die Brusthöhle seien prinzipiell lebensgefährlich.